



Verwaltungsgebiete 1 : 250 000

VG250 und VG250-EW



Stand der Dokumentation: 01.12.2017

Stand der Anlagen: 02.05.2018

Inhalt

	Seite
1 Übersicht über den Datenbestand	3
2 Allgemeine Hinweise	5
2.1 Regionalschlüssel	5
2.1.1 Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft	5
2.2 Amtlicher Gemeindeschlüssel	5
2.3 Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur	6
2.3.1 gemeindefreie Gebiete in Schleswig-Holstein	6
2.3.2 kreisübergreifende Verwaltungsgemeinschaft (Schleswig-Holstein)	6
2.3.3 gemeindefreie Gebiete in Bayern	6
2.3.4 ehemalige Regierungsbezirke	6
2.3.5 Gemeinschaftliches deutsch-luxemburgisches Hoheitsgebiet	6
2.4 nicht festgelegte Grenzabschnitte	6
2.5 Inkommunalisierte Gewässerflächen	6
3 Beschreibung des Datenbestandes	7
3.1 Spezifikation	7
3.1.1 Spezifikation Kompakt	7
3.1.2 Spezifikation Ebenen	7
3.2 Attribute	8
3.2.1 Linien	8
3.2.2 Flächen	9
3.2.3 Punkte	12
3.3 Informationen zur Verwaltungsstruktur	13
4 Beschreibung der Datenformate	14
4.1 SHAPE-Format	14
4.1.1 Spezifikation Kompakt	14
4.1.2 Spezifikation Ebenen	15
5 Datenvolumen	15
6 Nutzungsbestimmungen und Quellennachweis	16
7 Datenbezug	16
8 Anlagen	17

1 Übersicht über den Datenbestand

Produkt	VG250 und VG250-EW
Inhalt	<p>Der Datenbestand umfasst die Verwaltungseinheiten der hierarchischen Verwaltungsebenen vom Staat bis zu den Gemeinden mit:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsgrenzen,- Schlüsselzahlen,- Namen sowie- Bezeichnungen. <p>Das Produkt VG250-EW enthält zusätzlich Einwohnerzahlen und die Katasterfläche.</p> <p>Die Geometrie der Grenzen ist hinsichtlich Genauigkeit und Auflösung auf das DLM250 ausgerichtet. Die Linien sind vom Typ „SingleLine“.</p> <p>Die Flächen sind vom Typ „MultiPolygone“ (auch „Multipart“). Jede Fläche kann aus mehreren Einzelflächen bestehen, z.B. Stammfläche mit Exklaven oder Inseln, und jedes dieser MultiPolygone entspricht einem Datensatz in der Attributtabelle.</p> <p>Für jede Gemeinde ist zusätzlich ein Punktobjekt im Datensatz enthalten. Die Geometrie dieser Punkte ist den Ortslagen des DLM250 entnommen.</p> <p>Der Datensatz liegt in zwei Spezifikationen vor:</p> <p>Kompakt</p> <p>Die Geometrie der Verwaltungseinheiten liegt redundanzfrei in einer Ebene und wird im Wesentlichen über separate Attributtabellen klassifiziert.</p> <p>Ebenen</p> <p>Die Daten sind ebenenweise (Staat, Länder, Regierungsbezirke, Kreise, Verwaltungsgemeinschaften, Gemeinden) gegliedert und die enthaltenen Flächen tragen direkt die attributiven Informationen.</p>
Gebiet	Bundesrepublik Deutschland
Räumliche Gliederung	keine, Datenumfang erlaubt Gesamt-Datensatz ohne räumliche Zerlegung
Georeferenzierung	<ul style="list-style-type: none">- Gauß-Krüger-Abbildung im 2., 3., 4. oder 5. Meridianstreifen, Bessel Ellipsoid, Potsdam Datum (Zentralpunkt Rauenberg)- UTM-Abbildung in Zone 32 oder 33, Ellipsoid GRS80, Datum ETRS89- Geographische Koordinaten in Dezimalgrad, Ellipsoid GRS80, Datum ETRS89- Lambert-Abbildung Ellipsoid WGS84 (hier identisch GRS80), Datum WGS84 (hier identisch ETRS89) Breitenkreis 1: 48° 40' Länge Koordinatenursprung (Zentralmeridian): 10° 30' Breitenkreis 2: 53° 40' Breite Koordinatenursprung: 51° 00' <p>weitere auf Anfrage – im kostenfreien Download nur eine Auswahl</p>
Aktualität	siehe Metainformationssystem unter www.geodatenzentrum.de jährliche Fortführung jeweils zum 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres.

Verwaltungsgebiete 1 : 250 000

VG250 und VG250-EW

Quelle	<p><i>Erstherstellung:</i> analoge und digitale Ausgangsdaten der Landesvermessungseinrichtungen, Erfassungsmaßstab je nach Bundesland 1 : 5 000 bis 1 : 200 000.</p> <p><i>Aktualisierung:</i> Gemeindeverzeichnisse und Erfassungsvorlagen auf Grundlage der statistischen Landesämter, des Statistischen Bundesamtes sowie der Landesvermessungsämter</p>
Herstellungsmethode	<p><i>Erstherstellung der Spezifikation KOMPAKT:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Sammlung und Aufbereitung der Originaldatenbestände der Bundesländer- manuelle Digitalisierung fehlender Gebiete durch das BKG- Harmonisierung der gemeinsamen Ländergrenzen- interaktive Nachbearbeitung zur Erhaltung der Topologie- Verknüpfen der Attribute mit den Informationen der statistischen Ämter <p><i>Aktualisierung der Spezifikation KOMPAKT:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- länderweise interaktive Aktualisierung auf Grundlage von Informationen der statistischen Landesämter, des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) sowie der Landesvermessungsämter <p><i>Ableitung der Spezifikation EBENEN:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Zusammenfassung der Grenzgeometrien mit gleicher hierarchischer Bedeutung- Topologiebildung und Attributierung der Flächen <p>Es erfolgt eine sukzessive Anpassung der Grenzverläufe an grenzbildende topographische Objekte des DLM250.</p>
Datenformate	SHAPE
Zeichensatz	Unicode UTF-8
Datenbezug	kostenfrei als Download und als Darstellungsdienst kostenpflichtig im Bestellsystem (CD, DVD, FTP)

2 Allgemeine Hinweise

Der Datenbestand umfasst die administrativen Verwaltungseinheiten der Bundesrepublik Deutschland von der Staats- bis zur Gemeindeebene.

Die Verwaltungsebenen sind mit Ausnahme der Regierungsbezirksebene flächendeckend aufgebaut. Hierfür sind die kreisfreien Städte zusätzlich in die Gemeinde- und Verwaltungsgemeinschaftsebene und die gemeinschaftsfreien Gemeinden in die Verwaltungsgemeinschaftsebene aufgenommen worden. Eine Unterscheidung ist mit Hilfe des in den Daten enthaltenen Attributes IBZ möglich (Übersicht der IBZ-Werte siehe **Anlage B**). Auf der Staats- und Landesebene ist auch das Gebiet des Küstenmeeres (12-Seemeilenzone) enthalten.

Bei der Abgrenzung im Bodensee handelt es sich um eine technische Abgrenzung (siehe **Anlage C.1.2**).

Die hierarchische Struktur der Verwaltungsebenen wird durch den Regionalschlüssel (RS) wiedergegeben. Daneben wird der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) in den Daten geführt, der durch Wegfall der Verwaltungsgemeinschaft aus dem RS abgeleitet wird.

RS und AGS sind die Schlüssel der Erzeugnisse der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Integration von statistischen Informationen bzw. der Datenabgleich ist somit leicht möglich (siehe auch <http://www.destatis.de>).

Die komplexe Verwaltungsgliederung ist in der Datei „Hinweise zur Verwaltungsgliederung“ länderspezifisch dargestellt (siehe www.geodatenzentrum.de → Auskunft über Daten & Dienste → Dokumentation Daten).

2.1 Regionalschlüssel

Der Regionalschlüssel (RS) gliedert sich wie folgt:

- 1.– 2. Stelle = Kennzahl des Landes
- 3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks
- 4.– 5. Stelle = Kennzahl des Kreises
- 6.– 9. Stelle = Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft
- 10.–12. Stelle = Kennzahl der Gemeinde

2.1.1 Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft

Die führende Ziffer des Verwaltungsgemeinschaftsschlüssels weist auf die Art der Gemeinde hin:

- 0 = gemeinschaftsfreie Gemeinde
- 5 = gemeinschaftsangehörige Gemeinde
- 9 = gemeindefreies Gebiet

Bei gemeinschaftsfreien Gemeinden und gemeindefreien Gebieten folgt im Verwaltungsgemeinschaftsschlüssel der führenden Ziffer (0 bzw. 9) der 3-stellige Gemeindeschlüssel als 7., 8. und 9. Stelle im Regionalschlüssel. Somit wird die Ebene der Verwaltungsgemeinschaften flächendeckend abgebildet.

2.2 Amtlicher Gemeindeschlüssel

Der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) gliedert sich analog dem Regionalschlüssel wie folgt:

- 1.– 2. Stelle = Kennzahl des Landes
- 3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks
- 4.– 5. Stelle = Kennzahl des Kreises
- 6.– 8. Stelle = Kennzahl der Gemeinde

Aus dem Regionalschlüssel kann durch Entfall des Verwaltungsgemeinschaftsschlüssels der Amtliche Gemeindeschlüssel gebildet werden. Für den umgekehrten Fall ist die Kenntnis der Schlüsselnummer der Verwaltungsgemeinschaft zwingend notwendig.

2.3 Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur

Durch Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur ergeben sich die folgenden Ausnahmen.

2.3.1 gemeindefreie Gebiete in Schleswig-Holstein

Die beiden gemeindefreien Gebiete in Schleswig-Holstein gehören einer Verwaltungsgemeinschaft (Amt) an. Da dieser Aspekt schlüsseltechnisch nicht umgesetzt werden kann, werden diese beiden gemeindefreien Gebiete als gemeinschaftsfrei behandelt.

RS	gemeindefreies Gebiet	RS	Amt	Kreis
010539105105	Sachsenwald (Forstgutsbez.)	010535323	Hohe Elbgeest	Herzogtum Lauenburg
010609014014	Buchholz (Forstgutsbez.)	010605053	Leezen	Segeberg

2.3.2 kreisübergreifende Verwaltungsgemeinschaft (Schleswig-Holstein)

Die Gemeinden Bosau und Tangstedt (*Kreis Stormarn*) in Schleswig-Holstein sind Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft (Amt) in einem benachbarten Kreis. Da dieser Aspekt schlüsseltechnisch nicht umgesetzt werden kann, werden diese beiden Gemeinden als gemeinschaftsfreie Gemeinden behandelt.

RS	Gemeinde	Kreis	RS	Amt	Kreis
010550007007	Bosau	Ostholstein	010575739	Großer Plöner See	Plön
010620076076	Tangstedt	Stormarn	010605034	Itzstedt	Segeberg

2.3.3 gemeindefreie Gebiete in Bayern

Die gemeindefreien Gebiete in Bayern werden in statistischen Verzeichnissen aus landesinternen Gründen kreisweise zusammengefasst. In diesem Fall ist die Kennzahl der Gemeinde im RS bzw. AGS jeweils am Ende mit 444 ausgewiesen. Im beschriebenen VG-Produkt sind die bayrischen gemeindefreien Gebiete einzeln ausgewiesen. Eine Gegenüberstellung der zusammengefassten und nichtzusammengefassten Ausweisung mit RS und AGS siehe **Anlage D**.

2.3.4 ehemalige Regierungsbezirke

In Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen dient die dritte Stelle im RS bzw. AGS (Regierungsbezirk) nur der eindeutigen Kennzeichnung der Kreisebene. In diesen Ländern gibt es verwaltungsrechtlich keine Regierungsbezirke mehr. Das Attribut FK_S3 kennzeichnet diese Fälle mit dem Wert K.

2.3.5 Gemeinschaftliches deutsch-luxemburgisches Hoheitsgebiet

Das gemeinschaftliche Hoheitsgebiet ist aus Generalisierungsgründen nicht im Datensatz enthalten. Es handelt sich um den deutsch-luxemburgischen Grenzverlauf in den Flüssen Our, Sauer und Mosel. Im Bereich der luxemburgischen Stadt Vianden ist das ansonsten zusammenhängende gemeinschaftliche Hoheitsgebiet unterbrochen. Eine Auflistung des gemeinschaftlichen Hoheitsgebiets enthält die **Anlage E**.

2.4 nicht festgelegte Grenzabschnitte

Nicht einvernehmlich festgelegte Staats- und Landesgrenzabschnitte sind an der Liniengeometrie mit dem Attributwert RDG 2 (rechtlich nicht festgelegte Grenze) gekennzeichnet. Die betroffenen Grenzabschnitte stellen eine technische Abgrenzung dar und sind in der **Anlage C** beschrieben.

2.5 Inkommunalisierte Gewässerflächen

Verwaltungseinheiten, deren Gebiet sich auch über die Nord- oder Ostsee bzw. den Bodensee erstreckt, sind an der Küste getrennt. Eine Unterscheidung der beiden Teile der betroffenen Verwaltungseinheiten ist über das Attribut GF (Geofaktor) möglich. Die Teilfläche auf den genannten Gewässern besitzt den GF-Wert 2. Dagegen besitzt die Landteilflächen den GF-Wert 4. (Beschreibung GF siehe **Punkt 3.2.2**)

3 Beschreibung des Datenbestandes

3.1 Spezifikation

Das VG-Produkt liegt in den zwei Datenstrukturen „Kompakt“ und „Ebenen“ vor. In der **Anlage A** ist eine Kurzübersicht der beiden Strukturen mit der jeweiligen Strukturzuordnung der Attribute enthalten.

3.1.1 Spezifikation Kompakt

Der Datenbestand beschreibt flächendeckend die Verwaltungseinheiten der jeweils untersten Verwaltungsebene. Alle übergeordneten Verwaltungseinheiten können aus den untersten Verwaltungseinheiten abgeleitet werden. Die Geometrie der Verwaltungseinheiten liegt redundanzfrei in einer Ebene und wird im Wesentlichen über separate Attributtabellen klassifiziert.

In den Attributtabellen AT1 bzw. AT9 sind die Attribute der Flächen der jeweils untersten Ebene und der entsprechend abzuleitenden Einheiten enthalten. Die entsprechende Tabelle richtet sich jeweils nach dem Wert des Attributs BSG der Fläche der jeweiligen untersten Ebene.

BSG 1 → Tabelle AT1 für (den Regelfall) Deutschland
 BSG 9 → Tabelle AT9 für den Bodensee

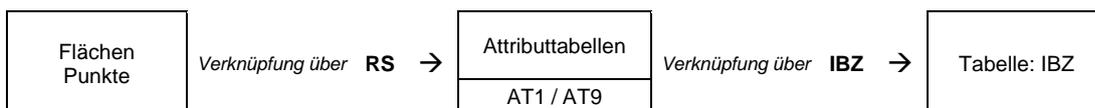
Die hierarchische Gliederung der Verwaltungsstruktur ist aus dem Regionalschlüssel (RS) erkennbar (siehe **Punkt 2.1**). Über den Regionalschlüssel ist ebenfalls die Verknüpfung mit den Flächen der jeweils untersten Verwaltungsebene möglich.

Von den Attributtabellen ist über das Attribut IBZ eine Verknüpfung zur Information der Verwaltungsstruktur in der Tabelle IBZ möglich (siehe **Punkt 3.3**). Die Attribute BEZ und BEM sind nicht in den Attributtabellen, sondern in der IBZ-Tabelle enthalten.

Außerdem ist für jede Gemeinde ein Punkt vorhanden, der den Kern der Gemeinde repräsentiert. Die Attribute der Punkte befinden sich in den Attributtabellen VG250_AT1 bzw. VG250_IBZ analog den Flächen.

Zusätzlich sind die Grenzlinien der jeweils höchsten Ebene im Datenbestand vorhanden.

Verknüpfungsschema der Flächen und Tabellen:



3.1.2 Spezifikation Ebenen

Der Datenbestand untergliedert sich in die administrativen Verwaltungsebenen Deutschlands:

- Staat STA
- Länder LAN
- Regierungsbezirke RBZ
- Kreise KRS
- Verwaltungsgemeinschaften VWG
- Gemeinden GEM

Jede dieser Ebenen bildet eine Objektklasse, die die Flächengeometrie der administrativen Einheiten enthält. Alle Ebenen, mit Ausnahme der Regierungsbezirksebene, bilden jeweils einen deutschlandweiten Datensatz. Die enthaltenen Flächen tragen direkt die attributiven Informationen.

Außerdem ist im Datenbestand vorhanden:

- Grenzlinien LI

Es ist jeweils die höchste Ebene der Grenze enthalten.

Zusätzlich ist für jede Gemeinde ein Punkt vorhanden, der den Kern der Gemeinde repräsentiert.

- Punkte PK

3.2 Attribute

3.2.1 Linien

AGZ Art der Grenze

Werteübersicht

- 1 = Staatsgrenze
- 2 = Landesgrenze
- 3 = Regierungsbezirksgrenze
- 4 = Kreisgrenze
- 5 = Verwaltungsgemeinschaftsgrenze
- 6 = Gemeindegrenze
- 9 = Küstenlinie

Es handelt sich jeweils um die höchste Ebene der vom Grenzabschnitt begrenzten Verwaltungseinheit.

Dies bedeutet: Für die Abbildung z. B. aller Kreisgrenzen werden auch alle übergeordneten Grenzen benötigt. (AGZ-Werte 1, 2, 3 sowie 4)

Die Küstenlinie (Wert 9) umfasst die Trennung von Land- und Wasserflächen innerhalb einer Verwaltungseinheit und hat keine Bedeutung als Trennungslinie zwischen Verwaltungseinheiten sowie das ausländische Bodenseeufer und die nichtdeutsche Staatsgrenze im Bodensee. Zu den Werten 5 und 6 siehe auch Attribut GM5.

RDG Rechtliche Definition des Grenzabschnitts

Werteübersicht

- 1 = festgelegt
- 2 = nicht festgelegt
- 9 = Küstenlinie

Im Sinne dieses Attributs bedeutet „festgelegt“, dass der Grenzabschnitt in einem Rechtsakt genau beschrieben ist oder einer kartographischen Zwecken dienenden Darstellung entnommen ist.

GM5 Grenzmerkmal der AGZ 5

Werteübersicht

- 8 = gemeinschaftsfreie Grenze
- 0 = Grenzmerkmal nach AGZ

Das Attribut GM5 beschreibt die Funktion der Verwaltungsgemeinschaftsgrenzen (AGZ 5). Alle Grenzabschnitte mit dem Wert 8 begrenzen ausschließlich gemeinschaftsfreie Gemeinden.

3.2.2 Flächen

In der Spezifikation Kompakt sind an den Flächen nur die Attribute GF, BSG und RS vorhanden. Die weiteren Attribute befinden sich in den Attributtabelle. Die jeweilige Tabelle richtet sich nach dem Attribut BSG (siehe **Punkt 3.1.1**) und wird über das Attribut RS mit der Fläche verknüpft. Des Weiteren sind die Attribute BEZ und BEM in der IBZ-Tabelle enthalten, welche über das Attribut IBZ mit den Attributtabelle verknüpft sind (siehe **Punkt 3.3**).

ADE Administrative Ebene

Werteübersicht

- 1 = Staat
- 2 = Land
- 3 = Regierungsbezirk
- 4 = Kreis
- 5 = Verwaltungsgemeinschaft
- 6 = Gemeinde

In der Spezifikation Kompakt ist jeweils nur die unterste der vorhandenen Verwaltungsebenen angegeben (siehe auch Punkt 3.1.1).

GF Geofaktor

Werteübersicht

- 1 = ohne Struktur Gewässer
- 2 = mit Struktur Gewässer
- 3 = ohne Struktur Land
- 4 = mit Struktur Land

Die Gebiete, in denen unterhalb der Landesebene keine weiteren Ebenen vorhanden sind, erhalten die Angabe „ohne Struktur“. Die Angabe Gewässer bezieht sich auf die Nord- und Ostsee sowie den Bodensee.

Verwaltungseinheiten, deren Gebiet sich auch über die Nord- oder Ostsee bzw. den Bodensee erstreckt, sind an der Küste getrennt. Eine Unterscheidung der beiden Teile der betroffenen Verwaltungseinheiten ist über das Attribut GF (Geofaktor) möglich. Die Teilfläche auf den genannten Gewässern besitzt den GF-Wert 2. Dagegen besitzt die Landteilflächen den GF-Wert 4.

Zur ausschließlichen Darstellung ohne die Gebiete auf Nord- oder Ostsee bzw. Bodensee ist auf GF = 4 zu filtern. Somit bleibt die Küstenform erhalten.

Grundsätzlich gilt:

Jede Verwaltungseinheit besitzt genau einen Attributsatz mit dem GF-Wert 4.

Zusätzlich kann eine Verwaltungseinheit einen Attributsatz mit dem GF-Wert 2 besitzen.

BSG Besondere Gebiete

Werteübersicht

- 1 = Deutschland
- 9 = Bodensee

Dieser Wert bestimmt in der Spezifikation Kompakt die entsprechende Attributtabelle (siehe auch Punkt 3.1.1).

BSG 1 → Tabelle AT1 für (den Regelfall) Deutschland

BSG 9 → Tabelle AT9 für den Bodensee

RS Regionalschlüssel

Bei diesem Schlüssel handelt es sich um den statistischen Schlüssel. Der Schlüssel ist hierarchisch strukturiert und spiegelt die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Verwaltungsebenen wider.

Der RS gliedert sich wie folgt:

- 1.– 2. Stelle = Kennzahl des Landes
- 3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks
- 4.– 5. Stelle = Kennzahl des Kreises
- 6.– 9. Stelle = Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft
- 10.–12. Stelle = Kennzahl der Gemeinde

In der Spezifikation Kompakt dient der RS als Verknüpfungsfeld zur jeweiligen Attributtabelle.

AGS Amtlicher Gemeindeschlüssel

Der Schlüssel ist hierarchisch strukturiert und wird vom RS abgeleitet, verkürzt um die Kennzahl der Verwaltungsgemeinschaft.

Der AGS gliedert sich wie folgt:

- 1.– 2. Stelle = Kennzahl des Landes
- 3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks
- 4.– 5. Stelle = Kennzahl des Kreises
- 6.– 8. Stelle = Kennzahl der Gemeinde

SDV_RS Sitz der Verwaltung (Regionalschlüssel)

RS der Gemeinde, der den Sitz der Verwaltung repräsentiert (für ADE 6 identisch mit RS)

GEN Geografischer Name

BEZ Bezeichnung der Verwaltungseinheit

In der Spezifikation Kompakt ist dieses Attribut in der IBZ-Tabelle enthalten (siehe IBZ).

IBZ Identifikator

Der Identifikator ist eine produktspezifische Kennnummer für das Attribut BEZ. In der Spezifikation Kompakt fungiert das Attribut IBZ als Verbindung zu den Informationen zur Verwaltungsstruktur in der IBZ-Tabelle (siehe **Punkt 3.3**)

BEM Bemerkung

Die Bemerkung stellt eine differenzierte Beschreibung für das Attribut BEZ dar. In der Spezifikation Kompakt ist dieses Attribut in der IBZ-Tabelle enthalten (siehe IBZ).

NBD Namensbildung

Werteübersicht

- ja = Bezeichnung ist Teil des Namens
- nein = Bezeichnung ist nicht Teil des Namens

Das Attribut gibt an, ob für die vollständige Namensbildung das Attribut BEZ verwendet werden sollte.

IBZ	BEZ	GEN	NBD	vollständiger Name	nicht
42	Kreis	Oberbergischer Kreis	nein	Oberbergischer Kreis	<i>Kreis Oberbergischer Kreis</i>
43	Landkreis	Salzlandkreis	nein	Salzlandkreis	<i>Landkreis Salzlandkreis</i>
42	Kreis	Dithmarschen	ja	Kreis Dithmarschen	
43	Landkreis	Prignitz	ja	Landkreis Prignitz	

In der Spezifikation Kompakt ist das Attribut BEZ über die IBZ-Tabelle verknüpft.

Verwaltungsgebiete 1 : 250 000

VG250 und VG250-EW

NUTS	Europäischer Statistikschlüssel weitere Hinweise siehe Anlage F Aufbereitete NUTS-Regionen sind im Produkt NUTS250 enthalten (siehe www.geodatenzentrum.de → Open Data → Verwaltungsgebiete).
RS_0	aufgefüllter Regionalschlüssel grundsätzlich 12-stelliger RS (mit Nullen rechtsseitig aufgefüllt)
AGS_0	aufgefüllter Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel grundsätzlich 8-stelliger AGS (mit Nullen rechtsseitig aufgefüllt)
WSK	Wirksamkeit Das Attribut beschreibt das juristisch für die Wirksamkeit der Änderung relevante Datum. Dieses Datum wird nicht von allen Quellen mitgeteilt, so dass kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

Weitere Attribute beinhalten strukturelle Schlüsselnummernanteile der Schlüssel RS und AGS:

SN_L	=	Land
SN_R	=	Regierungsbezirk
SN_K	=	Kreis
SN_V1	=	Verwaltungsgemeinschaft – vorderer Teil
SN_V2	=	Verwaltungsgemeinschaft – hinterer Teil
SN_G	=	Gemeinde

FK_S3 Funktion der 3. Schlüsselstelle

R = Regierungsbezirk
K = Kreis

Bei Ländern mit Regierungsbezirken erhält das Attribut den Wert R. Länder ohne Regierungsbezirk und ohne dreistellige Kreiskennzahl erhalten ebenfalls den Wert R bzw. die dritte Schlüsselstelle den Wert 0. Bei den Ländern mit dreistelliger Kreiskennzahl dient die dritte Schlüsselstelle nur der eindeutigen Kennzeichnung der Kreisebene und das Attribut erhält den Wert K. In diesen Ländern gibt es keine Regierungsbezirke mehr.

DEBKG_ID DLM-Identifikator

Mittels dieses Schlüssels können die Verwaltungseinheiten mit dem Datenbestand des DLM250 verknüpft werden.

Zusätzlich ist im Produkt VG250-EW enthalten:

EWZ Einwohnerzahl

Es handelt sich um die Einwohnerzahlen des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) mit dem Stand des 31.12. des jeweiligen Jahres.

KFL Katasterfläche in km²

Angabe der Katasterflächen in km² aus der Flächenstatistik des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) mit dem Stand des 31.12. des jeweiligen Jahres.
Durch Addition gerundeter Werte sind geringe Ungenauigkeiten möglich.

Die jährlich aktualisierten Verwaltungsgebiete werden zeitnah im Produkt VG250 (ohne Einwohnerzahlen und ohne Katasterflächen) mit den Aktualitätsständen 31.12. und 01.01. veröffentlicht. Nach Erhalt der Einwohnerzahlen und der Katasterflächen vom Statistischen Bundesamt wird der Datenbestand als Produkt VG250-EW (mit Einwohnerzahlen und Katasterflächen) zum Aktualitätsstand 31.12. des jeweiligen Jahres bereitgestellt.

3.2.3 Punkte

In der Spezifikation Kompakt sind an den Punkten nur die Attribute RS, LON_DEZ, LAT_DEZ, LON_GMS, LAT_GMS und DEBKG_ID vorhanden. Die weiteren Attribute befinden sich in den Attributtabelle VG250_AT1 bzw. VG250_IBZ analog den Flächen. Die Tabelle VG250_AT1 wird über das Attribut RS mit den Punkten verknüpft. Des Weiteren sind die Attribute BEZ und BEM in der IBZ-Tabelle enthalten, welche über das Attribut IBZ mit der Attributtabelle VG250_AT1 verknüpft wird (siehe **Punkt 3.3**).

RS, AGS, GEN, BEZ, IBZ, BEM und NBD

Diese Attribute entsprechen den gleichnamigen Attributen der Flächen (siehe **Punkt 3.2.2**).

Die folgenden 4 Attribute stellen die geografischen Koordinaten der Punkte im Bezugssystem WGS84 dar.

LON_DEZ	Geografische Länge in Dezimalgrad
LAT_DEZ	Geografische Breite in Dezimalgrad
LON_GMS	Geografische Länge in Grad, Minute und Sekunde
LAT_GMS	Geografische Breite in Grad, Minute und Sekunde

Die Angabe der Sekunde ist ganzzahlig.

DEBKG_ID DLM-Identifikator

Mittels dieses Schlüssels können die Punkte mit den Punkten der entsprechenden Ortslagen im Datenbestand des DLM250 verknüpft werden.

3.3 Informationen zur Verwaltungsstruktur

In der Spezifikation Kompakt sind zusätzliche Informationen zur Verwaltungsstruktur in der IBZ-Tabelle enthalten. Des Weiteren sind die Attribute BEZ und BEM in der IBZ-Tabelle enthalten, welche über das Attribut IBZ mit den Attributtabelle verknüpft sind.

Für jede Verwaltungseinheit wird ihre länderspezifische Struktur und Bezeichnung angegeben. Dieser Teil des Datenbestandes kann als Tabelle verstanden werden, in der jede Zeile bzw. eine Menge aufeinanderfolgender Zeilen die Informationen zu einer Verwaltungseinheit enthält.

Die IBZ-Tabelle ist nur Bestandteil der Spezifikation Kompakt und enthält die folgenden Attribute:

IBZ Identifikator

Der Identifikator ist eine produktspezifische Kennnummer für das Attribut BEZ. Über dieses Attribut wird die IBZ-Tabelle an die Attributtabelle verknüpft.

ISS Identifikator der Substruktur

ISS fungiert als Zeiger auf die Spalte IBZ einer anderen Zeile der IBZ-Tabelle. Wenn keine weitere Substruktur existiert, hat der Zeiger den Wert 97.

LGS Länge des Schlüssels

Anzahl der Stellen des Regionalschlüssels (RS) von links gezählt, der nicht mit Nullen auf 12 Stellen aufgefüllt ist, der die Einheiten identifiziert.

AWS Anzahl der wegzulassenden Stellen

Anzahl der Stellen, die vom mit Nullen aufgefüllten 12-stelligen Regionalschlüssel (RS_0) von rechts abgestrichen werden müssen, um den nicht aufgefüllten Regionalschlüssel (RS) zu erhalten, der die Einheiten identifiziert.

BEZ Bezeichnung der Verwaltungseinheit

BEM Bemerkung

Die Bemerkung stellt eine differenzierte Beschreibung für das Attribut BEZ dar.

Beispiel für die hierarchische Struktur des Landes Brandenburg:

IBZ	ISS	LGS	AWS	BEZ	BEM
10	20	0	12	Bundesrepublik	
20	40	2	10	Land	
20	43	2	10	Land	
40	80	5	7	Kreisfreie Stadt	
43	50	5	7	Landkreis	
43	85	5	7	Landkreis	
50	63	9	3	Amt	
50	64	9	3	Amt	
80	60	9	3	Amtsfreie Gemeinde	kreisfrei
85	61	9	3	Amtsfreie Gemeinde	gemeinschaftsfrei
85	62	9	3	Amtsfreie Gemeinde	gemeinschaftsfrei
60	97	12	0	Stadt	kreisfrei
61	97	12	0	Stadt	
62	97	12	0	Gemeinde	
63	97	12	0	Stadt	gemeinschaftsangehörig
64	97	12	0	Gemeinde	gemeinschaftsangehörig

4 Beschreibung der Datenformate

4.1 SHAPE-Format

Das SHAPE-Datenformat ist als ein De-facto-Industriestandard für den Austausch von Geodaten ein sehr verbreitetes und geeignetes Datenaustauschformat.

Der Datensatz besteht jeweils aus den nachfolgenden Dateien in Zeichenkodierung UTF-8 (Unicode).

4.1.1 Spezifikation Kompakt

Verwaltungsflächen	VG250_F.SHP	Geometrie
	VG250_F.SHX	Geometrieindex
	VG250_F.PRJ	Projektion
	VG250_F.DBF	Attribute
	VG250_F.CPG	Zeichensatz
Grenzlinien	VG250_L.SHP	Geometrie
	VG250_L.SHX	Geometrieindex
	VG250_L.PRJ	Projektion
	VG250_L.DBF	Attribute
	VG250_L.CPG	Zeichensatz
Gemeindepunkte	VG250_P.SHP	Geometrie
	VG250_P.SHX	Geometrieindex
	VG250_P.PRJ	Projektion
	VG250_P.DBF	Attribute
	VG250_P.CPG	Zeichensatz
Attributtabellen	VG250_AT1.DBF	AT-Tabelle Deutschland
	VG250_AT9.DBF	AT-Tabelle Bodensee
	VG250_AT1.CPG	Zeichensatz der Tabelle AT1
	VG250_AT9.CPG	Zeichensatz der Tabelle AT9
IBZ-Tabelle	VG250_IBZ.DBF	Tabelle der hierarchischen Struktur
	VG250_IBZ.CPG	Zeichensatz der Tabelle IBZ
Informationstabellen	VG_DATEN.DBF	Datenstruktur und Attribute (siehe auch Anlage A.1)
	VG_WERTE.DBF	Werte der Attribute (siehe auch Anlage A.2)
	VG_DATEN.CPG	Zeichensatz der Datentabelle
	VG_WERTE.CPG	Zeichensatz der Wertetabelle

Für einen schnellen Überblick werden die Informationen aller dBase-Tabellen (DBF-Tabellen) zusätzlich im Excel-97-2003-Format in der Datei `Struktur_und_Attribute_VG250.XLS` bereitgestellt.

4.1.2 Spezifikation Ebenen

Verwaltungsflächen	VG250_###.SHP	Geometrie
	VG250_###.SHX	Geometrieindex
	VG250_###.PRJ	Projektion
	VG250_###.DBF	Attribute
	VG250_###.CPG	Zeichensatz
### steht für die jeweilige administrative Ebene (siehe Punkt 3.1.2)		
Grenzlinien	VG250_LI.SHP	Geometrie
	VG250_LI.SHX	Geometrieindex
	VG250_LI.PRJ	Projektion
	VG250_LI.DBF	Attribute
	VG250_LI.CPG	Zeichensatz
Gemeindepunkte	VG250_PK.SHP	Geometrie
	VG250_PK.SHX	Geometrieindex
	VG250_PK.PRJ	Projektion
	VG250_PK.DBF	Attribute
	VG250_PK.CPG	Zeichensatz
Informationstabellen	VG_DATEN.DBF	Datenstruktur und Attribute (siehe auch Anlage A.1)
	VG_WERTE.DBF	Werte der Attribute (siehe auch Anlage A.2)
	VG_DATEN.CPG	Zeichensatz der Datentabelle
	VG_WERTE.CPG	Zeichensatz der Wertetabelle

Für einen schnellen Überblick werden die Informationen aller dBase-Tabellen (DBF-Tabellen) zusätzlich im Excel-97-2003-Format in der Datei `Struktur_und_Attribute_VG250.XLS` bereitgestellt.

5 Datenvolumen

Datenformat	Spezifikation	Datenvolumen	Dateien
SHAPE	Kompakt	ca. 62 MB	26
	Ebenen	ca. 101 MB	45

6 Nutzungsbestimmungen und Quellennachweis

Dieser Datenbestand steht über Geodatendienste gemäß Geodatenzugangsgesetz für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung geldleistungsfrei zum Download und zur Online-Nutzung zur Verfügung.

Die Nutzung der Geodaten und Geodatendienste wird durch die Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzV) vom 19. März 2013 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 14) geregelt.

Insbesondere hat jeder Nutzer den Quellenvermerk zu allen Geodaten, Metadaten und Geodatendiensten erkennbar und in optischem Zusammenhang zu platzieren. Veränderungen, Bearbeitungen, neue Gestaltungen oder sonstige Abwandlungen sind mit einem Veränderungshinweis im Quellenvermerk zu versehen.

Quellenvermerk und Veränderungshinweis sind wie folgt zu gestalten. Bei der Darstellung auf einer Webseite ist der Quellenvermerk mit der URL "<http://www.bkg.bund.de>" zu verlinken.

© GeoBasis-DE / BKG <Jahr des letzten Datenbezugs>

© GeoBasis-DE / BKG <Jahr des letzten Datenbezugs> (Daten verändert)

Beispiel:

© GeoBasis-DE / BKG 2018

7 Datenbezug

Der Datenbestand kann kostenfrei in den am häufigsten nachgefragten Spezifikationen und als Web-Dienst unter

www.geodatenzentrum.de → *Open Data*

bezogen werden.

Der Datenbestand kann gegen Erstattung des Aufwandes in weiteren Georeferenzierungen im Geodaten-Shop des Dienstleistungszentrums bestellt und auf Datenträger oder per FTP geliefert werden:

www.geodatenzentrum.de → *Online-Shop* → *Geodaten-Shop*

Der hierfür erforderliche Sonderaufwand wird durch das BKG in Rechnung gestellt.

Bestellungen und Anfragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
Referat G15 - Dienstleistungszentrum
Karl-Rothe-Straße 10-14
D-04105 Leipzig

Tel.: +49(0)341 5634 333

Fax: +49(0)341 5634 415

E-Mail: dlz@bkg.bund.de

Weitere Informationen und Dienste finden Sie unter www.geodatenzentrum.de.

8 Anlagen

Die Anlagen zur Dokumentation befinden sich auf den folgenden Seiten.



Verwaltungsgebiete

Anlagen



Stand der Anlagen: 02.05.2018

Inhalt

	Seite
Anlage A Kurzübersicht der VG-Datenstruktur	A-2
A.1 Attribute	A-2
A.2 Werte	A-3
Anlage B Übersicht der Bezeichnungen (BEZ und IBZ)	A-4
Anlage C Hinweise zu nicht einvernehmlich festgelegten Grenzabschnitten	A-5
C.1 Staatsgrenze	A-5
C.1.1 Nord- und Ostsee	A-5
C.1.2 Bodensee	A-5
C.2 Landesgrenzen	A-6
C.2.1 Niedersachsen und Bremen	A-6
C.2.2 Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern	A-6
C.2.3 Niedersachsen und Brandenburg	A-6
C.2.4 Niedersachsen und Sachsen-Anhalt	A-6
C.2.5 Niedersachsen und Schleswig-Holstein	A-6
C.2.6 Nord- und Ostsee	A-7
C.2.7 Bodensee	A-7
Anlage D gemeindefreie Gebiete in Bayern	A-8
Anlage E Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet	A-11
Anlage F NUTS	A-12
F.1 Allgemeines	A-12
F.2 Besondere Hinweise	A-12
F.2.1 NUTS 3: Landkreis Göttingen in Niedersachsen	A-13
F.3 untergeordnete kleine Verwaltungseinheiten (LAU)	A-13
F.3.1 Besonderheiten des LAU-Codes	A-13
Anlage G Versionshistorie der VG-Produkte	A-14

Anlage A Kurzübersicht der VG-Datenstruktur

Diese Übersicht gilt für alle VG-Produkte. Nicht alle Attribute und Werte kommen in allen VG-Produkten vor.

A.1 Attribute

Geometrie	AT-Tab.	IBZ-Tab.	Attribut	Bedeutung
Linien				
E K			AGZ	Art der Grenze
E K			RDG	Rechtliche Definition des Grenzabschnitts
E K			GM5	Grenzmerkmal der AGZ 5
Flächen				
E	X		ADE	Administrative Ebene
E K			GF	Geofaktor
E K			BSG	Besondere Gebiete
E K	X		RS	Regionalschlüssel
E	X		AGS	Amtlicher Gemeindeschlüssel
E	X		SDV_RS	Sitz der Verwaltung (Regionalschlüssel)
E	X		GEN	Geografischer Name
E		X	BEZ	Bezeichnung der Verwaltungseinheit
E	X	X	IBZ	Identifikator
E		X	BEM	Bemerkung
E	X		NBD	Namensbildung
E	X		SN_L	Land
E	X		SN_R	Regierungsbezirk
E	X		SN_K	Kreis
E	X		SN_V1	Verwaltungsgemeinschaft - vorderer Teil
E	X		SN_V2	Verwaltungsgemeinschaft - hinterer Teil
E	X		SN_G	Gemeinde
E	X		FK_S3	Funktion der 3. Schlüsselstelle
E	X		NUTS	Europäischer Statistikschlüssel
E	X		RS_0	aufgefüllter Regionalschlüssel
E	X		AGS_0	aufgefüllter Amtlicher Gemeindeschlüssel
E	X		WSK	Wirksamkeit
		X	ISS	Identifikator der Substruktur
		X	LGS	Länge des Schlüssels
		X	AWS	Anzahl der wegzulassenden Stellen
E	X		EWZ *	Einwohnerzahl
E	X		KFL *	Katasterfläche
E	X		DEBKG_ID **	DLM-Identifikator
Punkte ***				
E K			LON_DEZ	Geografische Länge (Dezimalgrad)
E K			LAT_DEZ	Geografische Breite (Dezimalgrad)
E K			LON_GMS	Geografische Länge (Grad/Minute/Sekunde)
E K			LAT_GMS	Geografische Breite (Grad/Minute/Sekunde)
E K			DEBKG_ID	DLM-Identifikator

E: Spezifikation Ebenen

K: Spezifikation Kompakt

* EWZ: ausschließlich bei VG250-EW / VG1000-EW

** DEBKG_ID: VG250 / VG1000 sowie VG250-EW / VG1000-EW

*** ausschließlich bei VG250 / VG250-EW (geografische Koordinaten in WGS84)

A.2 Werte

Attribut	Wert	Bedeutung
AGZ	1	Staatsgrenze
	2	Landesgrenze
	3	Regierungsbezirksgrenze
	4	Kreisgrenze
	5	Verwaltungsgemeinschaftsgrenze
	6	Gemeindegrenze
	9	Küstenlinie
RDG	1	festgelegt
	2	nicht festgelegt
	9	Küstenlinie
GM5	0	Grenzmerkmal nach AGZ
	8	gemeinschaftsfreie Grenze
ADE	1	Staat
	2	Land
	3	Regierungsbezirk
	4	Kreis
	5	Verwaltungsgemeinschaft
	6	Gemeinde
GF	1	ohne Struktur Gewässer
	2	mit Struktur Gewässer
	3	ohne Struktur Land
	4	mit Struktur Land
	8	ohne Struktur
	9	mit Struktur
BSG	1	Deutschland
	2	Gemeinschaftliches deutsch-luxemburgisches Hoheitsgebiet
	9	Bodensee
NBD	ja	Bezeichnung ist Teil des Namens
	nein	Bezeichnung ist nicht Teil des Namens
FK_S3	R	Regierungsbezirk
	K	Kreis
	D	Kondominium

Die Bedeutung der Werte des Feldes IBZ ist in **Anlage B** beschrieben.

Anlage B Übersicht der Bezeichnungen (BEZ und IBZ)

Die Tabelle enthält eine Übersicht der in den VG-Produkten vorkommenden Bezeichnungen (BEZ) und der dazugehörigen IBZ-Identifikatoren. Nicht alle Werte kommen in allen VG-Produkten vor.

ADE	IBZ	BEZ	BEM	LGS
1	10 19	Bundesrepublik Kondominium		0
2	20 21 22 23 29	Land Freistaat Freie und Hansestadt Freie Hansestadt Kondominium		2
3	30	Regierungsbezirk		3
4	40 41 42 43 45 46 49	Kreisfreie Stadt Stadtkreis Kreis Landkreis Landkreis Kreis Kondominium	Sonderverband Sonderverband	5
5	50 51 52 53 55 56 59 80 81 82 83 85 86 87 88 89	Amt Samtgemeinde Verbandsgemeinde Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsverband Erfüllende Gemeinde Kondominium Amtsfreie Gemeinde Einheitsgemeinde Verbandsfreie Gemeinde Gemeinschaftsfreie Gemeinde Amtsfreie Gemeinde Einheitsgemeinde Verbandsfreie Gemeinde Gemeinschaftsfreie Gemeinde Kondominium	kreisfrei kreisfrei kreisfrei kreisfrei gemeinschaftsfrei gemeinschaftsfrei gemeinschaftsfrei gemeinschaftsfrei gemeinschaftsfrei	9
6	60 61 62 63 64 65 69	Stadt Stadt Gemeinde Stadt Gemeinde Gemeindefreies Gebiet Kondominium	kreisfrei gemeinschaftsangehörig gemeinschaftsangehörig	12

ADE: administrative Ebene

BEM: Bemerkung

LGS: Länge des Regionalschlüssels

Anlage C Hinweise zu nicht einvernehmlich festgelegten Grenzabschnitten

Für einige Grenzabschnitte auf Staats- und Landesebene gibt es keine einvernehmliche Festlegung der Grenze. Die entsprechenden Abschnitte sind an der Liniengeometrie mit dem Attributwert RDG 2 (rechtlich nicht festgelegte Grenze) gekennzeichnet.

In der Regel haben diese Grenzlinien die Funktion einer technischen Abgrenzung.

C.1 Staatsgrenze

C.1.1 Nord- und Ostsee

Die Staatsgrenze innerhalb von Nord- und Ostsee entspricht der „Bekanntmachung der Proklamation der Bundesregierung über die Ausweitung des deutschen Küstenmeeres vom 11. November 1994 (BGBl. I S. 3428)“

Auszug: „Nordsee ... Über die seitliche Abgrenzung des Küstenmeeres der Bundesrepublik Deutschland zum Königreich der Niederlande und zum Königreich Dänemark wird die Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Die in Anlage B § 1 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Regelung der Zusammenarbeit in der Emsmündung (Ems-Dollart-Vertrag) vom 8. April 1960 (BGBl. 1963 II S. 602) getroffene Regelung bleibt unberührt.

Ostsee ... Über die seitliche Abgrenzung des Küstenmeeres der Bundesrepublik Deutschland zum Königreich Dänemark wird die Bundesregierung zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Die seitliche Abgrenzung zur Republik Polen entspricht dem Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (BGBl. 1991 II S. 1328).

Die mit der Proklamation vorgenommene Ausweitung bleibt in Teilgebieten der Ostsee hinter dem völkerrechtlich zulässigen Abstand von zwölf Seemeilen zurück. Damit ist keine Aufgabe des weitergehenden Rechtsanspruches verbunden.“

In den VG-Produkten ist die deutsche Auffassung der Abgrenzung dargestellt.

C.1.2 Bodensee

Zwischen den Anrainerstaaten Deutschland (Bayern und Baden-Württemberg), Österreich und der Schweiz gibt es mit Ausnahme im Konstanzer Trichter keine Verträge über den Verlauf von Staatsgrenzen im Bereich des Bodensees (Hoher See zwischen Bregenz und Konstanz). Aus technischen Gründen (Polygone benötigen einen geschlossenen Umring) ist die Darstellung einer Grenzlinie im Bodensee notwendig; d.h. es handelt sich bei der dargestellten Grenzlinie im Bodensee um eine fiktive Grenze, aus der keinerlei Ansprüche ableitbar sind. Es werden keine untergeordneten Grenzen innerhalb des Bodensees dargestellt, da in Deutschland keine Verwaltungsstruktur im Bereich der Seefläche mit Ausnahme von Ufergrundstücken vorhanden ist.

Der besondere Status dieser Fläche ist durch das Attribut BSG 9 gekennzeichnet.

Für den Untersee des Bodensees ist die rechtliche Festlegung der Grenze zwischen den Anrainerstaaten Deutschland und der Schweiz unstrittig. Somit wird der deutsche Teil des Untersees als Staatsfläche und Gewässerfläche des Landes Baden-Württemberg dargestellt. Weitere untergeordnete Verwaltungseinheiten (Regierungsbezirk bis Gemeinde) existieren im Untersee jedoch nicht.

C.2 Landesgrenzen

C.2.1 *Niedersachsen und Bremen*

Im Bereich der Wesermündung vor Bremerhaven sieht das Land Bremen die Landesgrenze an der Stelle, wo sich die Ebbelinie zum Zeitpunkt des Staatsvertrages von 1876 befand. Das Land Niedersachsen weist die Landesgrenze im fraglichen Verlauf entsprechend der Tiedenniedrigwasserlinie von 1965 nach.

In den VG-Produkten wird die Sicht des Landes Bremen dargestellt. Im Basis-DLM und somit in der VG25 ist die Auffassung Niedersachsens enthalten.

C.2.2 *Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern*

In der Elbe gibt es bisher keine Festlegung der Grenze zwischen den Ländern. Dies betrifft die Grenze südöstlich Lauenburg (Elbe) bis zum Ende der gemeinsamen Landesgrenze südöstlich Dömitz, ausschließlich des Bereiches der Gemeinde Amt Neuhaus.

In den VG-Produkten wird die Grenze in der Mitte der Elbe dargestellt.

C.2.3 *Niedersachsen und Brandenburg*

In der Elbe gibt es bisher keine Festlegung der Grenze zwischen den Ländern. Dies betrifft die Grenze südöstlich von Dömitz bis zum Ende der gemeinsamen Landesgrenze.

In den VG-Produkten wird die Grenze in der Mitte der Elbe dargestellt.

C.2.4 *Niedersachsen und Sachsen-Anhalt*

In diesem Fall ist der gemeinsame Grenzverlauf im ca. 1,5 km langen südlichen Grenzabschnitt der Warmen Bode betroffen.* Für diesen Bereich gibt es keinen Staatsvertrag über die gemeinsame Grenze. Die Flurstücksgrenzen im vorgenannten Bereich der Landesgrenze wurden zwischen den Vermessungsverwaltungen von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt abgestimmt und werden in den Liegenschaftskatastern beider Länder übereinstimmend dargestellt.

In den VG-Produkten wird die Grenze analog dem Basis-DLM entsprechend dem zwischen beiden Ländern abgestimmten Verlauf der Flurstücksgrenzen im Liegenschaftskataster dargestellt.

* Es handelt sich um die Trennlinie, welche – im ehemaligen Kreis Blankenburg (Freistaat Braunschweig) – zwischen der ehemaligen britischen und sowjetischen Besatzungszone im Jahre 1945 gezogen wurde (westlich des Ortsteils Sorge der Gemeinde Oberharz am Brocken – im Bereich der Bundesstraße 242 und nördlich von dieser).

C.2.5 *Niedersachsen und Schleswig-Holstein*

Es betrifft die Grenze zwischen den Gemeinden Krummendeich (Niedersachsen) und Sankt Margarethen (Schleswig-Holstein) in der Elbe. Der Grenzverlauf zwischen den beiden Ländern wird bis heute widersprüchlich im Liegenschaftskataster der Katasterämter Stade (NI) und Elmshorn (SH) dargestellt. Die sich ergebende Fläche des von beiden Stellen als zum Amtsbezirk und somit zur jeweiligen Landesfläche gehörend ausgewiesenen Gebietes befindet sich vollständig im Fahrwasser der Elbe.

In den VG-Produkten wird analog dem Basis-DLM die Auffassung Schleswig-Holsteins dargestellt.

C.2.6 Nord- und Ostsee

Die Landesgrenzen innerhalb von Nord- und Ostsee sind, bis auf wenige Ausnahmen, nicht durch Staatsverträge zwischen den betroffenen Bundesländern festgelegt. Es handelt sich um technische Abgrenzungen.

C.2.7 Bodensee

Bei der Abgrenzung von Bayern und Baden-Württemberg im Bodensee handelt es sich um eine technische Abgrenzung analog der Staatgrenze.

Anlage D gemeindefreie Gebiete in Bayern

Die gemeindefreien Gebiete in Bayern werden in statistischen Verzeichnissen aus landesinternen Gründen je Kreis zusammengefasst. In den VG-Produkten sind diese Gebiete einzeln enthalten. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der einzelnen gemeindefreien Gebiete zu den kreisweise zusammengefassten Gebieten. Die Tabelle enthält, neben dem Namen, den Regionalschlüssel (RS) und den Amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) der Gemeindeebene (ADE 6). Für die Verwaltungsgemeinschaftsebene (ADE 5) gilt diese Tabelle analog mit verkürztem RS.

Stand: 01.01.2017

gemeindefreie Gebiete (einzeln)			kreisweise zusammengefasste Gebiete			Anzahl Gebiete
RS	AGS	Name	RS	AGS	Name	
091729452452	09172452	Eck	091729444444	09172444	Gdefr. Geb. (Lkr. Berchtesgadener Land)	2
091729454454	09172454	Schellenberger Forst				
091739451451	09173451	Pupplinger Au	091739444444	09173444	Gdefr. Geb. (Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen)	2
091739452452	09173452	Wolfratshäuser Forst				
091759451451	09175451	Anzinger Forst	091759444444	09175444	Gdefr. Geb. (Lkr. Ebersberg)	3
091759452452	09175452	Ebersberger Forst				
091759453453	09175453	Eghlhartinger Forst				
091769451451	09176451	Haunstetter Forst	091769444444	09176444	Gdefr. Geb. (Lkr. Eichstätt)	1
091809451451	09180451	Ettaler Forst	091809444444	09180444	Gdefr. Geb. (Lkr. Garmisch-Partenkirchen)	1
091819451451	09181451	Ammersee	091819444444	09181444	Gdefr. Geb. (Lkr. Landsberg am Lech)	1
091839451451	09183451	Mühdorfer Hart	091839444444	09183444	Gdefr. Geb. (Lkr. Mühdorf a. Inn)	1
091849452452	09184452	Forstenrieder Park	091849444444	09184444	Gdefr. Geb. (Lkr. München)	3
091849454454	09184454	Grünwalder Forst				
091849457457	09184457	Perlacher Forst				
091879451451	09187451	Rotter Forst-Nord	091879444444	09187444	Gdefr. Geb. (Lkr. Rosenheim)	2
091879452452	09187452	Rotter Forst-Süd				
091889451451	09188451	Starnberger See	091889444444	09188444	Gdefr. Geb. (Lkr. Starnberg)	1
091899451451	09189451	Chiemsee (See)	091899444444	09189444	Gdefr. Geb. (Lkr. Traunstein)	2
091899452452	09189452	Waginger See				
092729451451	09272451	Annathaler Wald	092729444444	09272444	Gdefr. Geb. (Lkr. Freyung-Grafenau)	11
092729452452	09272452	Frauenberger und Duschlberger Wald				
092729453453	09272453	Graineter Wald				
092729455455	09272455	Leopoldsreuter Wald				
092729456456	09272456	Mauther Forst				
092729457457	09272457	Philippstreuter Wald				
092729458458	09272458	Pleckensteiner Wald				
092729459459	09272459	Sankt Oswald				
092729460460	09272460	Schlichtenberger Wald				
092729461461	09272461	Schönbrunner Wald				
092729463463	09272463	Walddhäuserwald				
092739451451	09273451	Dürnbucher Forst	092739444444	09273444	Gdefr. Geb. (Lkr. Kelheim)	4
092739452452	09273452	Frauenforst				
092739453453	09273453	Hacklberg				
092739454454	09273454	Hienheimer Forst				
093719452452	09371452	Eichen	093719444444	09371444	Gdefr. Geb. (Lkr. Amberg-Weizsach)	1
093749451451	09374451	Heinersreuther Forst	093749444444	09374444	Gdefr. Geb. (Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab)	3
093749452452	09374452	Manteler Forst				
093749458458	09374458	Speinsharter Forst				
093759451451	09375451	Forstmühler Forst	093759444444	09375444	Gdefr. Geb. (Lkr. Regensburg)	2
093759452452	09375452	Kreuther Forst				
093769455455	09376455	Wolferlohe	093769444444	09376444	Gdefr. Geb. (Lkr. Schwandorf)	1
094719452452	09471452	Ebracher Forst	094719444444	09471444	Gdefr. Geb. (Lkr. Bamberg)	10
094719453453	09471453	Eichwald				
094719454454	09471454	Geisberger Forst				
094719455455	09471455	Hauptsmoor				
094719456456	09471456	Koppenwinder Forst				
094719457457	09471457	Lindach				
094719459459	09471459	Semberg				
094719460460	09471460	Steinachsranzen				
094719461461	09471461	Winkelhofer Forst				
094719462462	09471462	Zückshuter Forst				

Anlagen

Verwaltungsgebiete VG

Fortsetzung

gemeindefreie Gebiete (einzeln)			kreisweise zusammengefasste Gebiete			Anzahl Gebiete
RS	AGS	Name	RS	AGS	Name	
094729451451	09472451	Bischofsgrüner Forst	094729444444	09472444	Gdefr. Geb. (Lkr. Bayreuth)	14
094729453453	09472453	Fichtelberg				
094729454454	09472454	Forst Neustädtlein a. Forst				
094729456456	09472456	Glashüttener Forst				
094729457457	09472457	Goldkronacher Forst				
094729458458	09472458	Heinersreuther Forst				
094729459459	09472459	Langweiler Wald				
094729460460	09472460	Lindenharter Forst-Nordwest				
094729461461	09472461	Lindenharter Forst-Südost				
094729463463	09472463	Neubauer Forst-Nord				
094729464464	09472464	Prüll				
094729468468	09472468	Veldensteiner Forst	094739444444	09473444	Gdefr. Geb. (Lkr. Coburg)	3
094729469469	09472469	Waidacher Forst				
094729470470	09472470	Warmensteinacher Forst-Nord				
094739452452	09473452	Callenberger Forst-West				
094739453453	09473453	Gellnhausen	094759444444	09475444	Gdefr. Geb. (Lkr. Hof)	4
094739454454	09473454	Köllnholz				
094759451451	09475451	Forst Schwarzenbach a. Wald				
094759452452	09475452	Gerlaser Forst	094769444444	09476444	Gdefr. Geb. (Lkr. Kronach)	2
094759453453	09475453	Geroldgrüner Forst				
094759454454	09475454	Martinlamitzer Forst-Nord				
094769451451	09476451	Birnbaum				
094769453453	09476453	Langenbacher Forst	094789444444	09478444	Gdefr. Geb. (Lkr. Lichtenfels)	2
094789451451	09478451	Breitengüßbacher Forst				
094789453453	09478453	Neuensorger Forst	094799444444	09479444	Gdefr. Geb. (Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge)	9
094799453453	09479453	Kaiserhammer Forst-Ost				
094799455455	09479455	Martinlamitzer Forst-Süd				
094799456456	09479456	Meierhöfer Seite				
094799457457	09479457	Neubauer Forst-Süd				
094799459459	09479459	Tröstauer Forst-Ost				
094799460460	09479460	Tröstauer Forst-West				
094799461461	09479461	Vordorfer Forst				
094799462462	09479462	Weißenstadter Forst-Nord				
094799463463	09479463	Weißenstadter Forst-Süd				
095719451451	09571451	Unterer Wald	095719444444	09571444	Gdefr. Geb. (Lkr. Ansbach)	1
095729451451	09572451	Birkach	095729444444	09572444	Gdefr. Geb. (Lkr. Erlangen-Höchstadt)	10
095729452452	09572452	Buckenhofer Forst				
095729453453	09572453	Dormitzer Forst				
095729454454	09572454	Erlenstegener Forst				
095729455455	09572455	Forst Tennenlohe				
095729456456	09572456	Geschaidt				
095729457457	09572457	Kalchreuther Forst				
095729458458	09572458	Kraftshofer Forst				
095729459459	09572459	Mark				
095729460460	09572460	Neunhofer Forst				
095749451451	09574451	Behringersdorfer Forst	095749444444	09574444	Gdefr. Geb. (Lkr. Nürnberger Land)	14
095749452452	09574452	Brunn				
095749453453	09574453	Engelthaler Forst				
095749454454	09574454	Feuchter Forst				
095749455455	09574455	Fischbach				
095749456456	09574456	Forsthof				
095749457457	09574457	Günthersbühler Forst				
095749458458	09574458	Haimendorfer Forst				
095749460460	09574460	Laufamholzer Forst				
095749461461	09574461	Leinburg				
095749462462	09574462	Rückersdorfer Forst				
095749463463	09574463	Schönberg				
095749464464	09574464	Winkelhaid				
095749465465	09574465	Zerzabelshofer Forst				
095759451451	09575451	Osing	095759444444	09575444	Gdefr. Geb. (Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)	1
095769451451	09576451	Abenberger Wald	095769444444	09576444	Gdefr. Geb. (Lkr. Roth)	5
095769452452	09576452	Dechenwald				
095769453453	09576453	Forst Kleinschwarzenlohe				
095769454454	09576454	Heidenberg				
095769455455	09576455	Soos				

Anlagen

Verwaltungsgebiete VG

Fortsetzung

gemeindefreie Gebiete (einzeln)			kreisweise zusammengefasste Gebiete			Anzahl Gebiete				
RS	AGS	Name	RS	AGS	Name					
096719451451	09671451	Forst Hain i. Spessart	096719444444	09671444	Gdefr. Geb. (Lkr. Aschaffenburg)	9				
096719453453	09671453	Heinrichthaler Forst								
096719454454	09671454	Huckelheimer Wald								
096719456456	09671456	Rohrbrunner Forst								
096719457457	09671457	Rothenbucher Forst								
096719458458	09671458	Sailauer Forst								
096719459459	09671459	Schöllkrippener Forst								
096719460460	09671460	Waldaschaffer Forst								
096719461461	09671461	Wiesener Forst	096729444444	09672444	Gdefr. Geb. (Lkr. Bad Kissingen)	13				
096729451451	09672451	Dreistelzer Forst								
096729454454	09672454	Forst Dettler-Süd								
096729455455	09672455	Geiersnest-Ost								
096729456456	09672456	Geiersnest-West								
096729457457	09672457	Großer Auersberg								
096729458458	09672458	Kälberberg								
096729461461	09672461	Mottener Forst-Süd								
096729462462	09672462	Neuwirtshäuser Forst								
096729463463	09672463	Omerz u. Roter Berg								
096729464464	09672464	Römershager Forst-Nord	096739444444	09673444	Gdefr. Geb. (Lkr. Rhön-Grabfeld)	8				
096729465465	09672465	Römershager Forst-Ost								
096729466466	09672466	Roßbacher Forst								
096729468468	09672468	Waldfensterer Forst								
096739451451	09673451	Bundorfer Forst								
096739452452	09673452	Burgwallbacher Forst								
096739453453	09673453	Forst Schmalwasser-Nord								
096739454454	09673454	Forst Schmalwasser-Süd								
096739455455	09673455	Mellichstädter Forst								
096739456456	09673456	Steinacher Forst r.d. Saale	096769444444	09676444	Gdefr. Geb. (Lkr. Miltenberg)	2				
096739457457	09673457	Sulzfelder Forst								
096739458458	09673458	Weigler								
096769452452	09676452	Forstwald								
096769455455	09676455	Hohe Wart								
096779452452	09677452	Burgjoh					096779444444	09677444	Gdefr. Geb. (Lkr. Main-Spessart)	10
096779453453	09677453	Forst Aura								
096779454454	09677454	Forst Lohrerstraße								
096779455455	09677455	Frammersbacher Forst								
096779456456	09677456	Fürstl. Löwenstein'scher Park								
096779457457	09677457	Haurain								
096779458458	09677458	Herrnwald								
096779459459	09677459	Langenprozellener Forst								
096779461461	09677461	Partensteiner Forst								
096779463463	09677463	Ruppertshüttener Forst	096789444444	09678444	Gdefr. Geb. (Lkr. Schweinfurt)	7				
096789451451	09678451	Bürgerwald								
096789452452	09678452	Geiersberg								
096789453453	09678453	Hundelshausen								
096789454454	09678454	Nonnenkloster								
096789455455	09678455	Stollbergerforst								
096789456456	09678456	Vollburg								
096789457457	09678457	Wustvieler Forst					096799444444	09679444	Gdefr. Geb. (Lkr. Würzburg)	3
096799451451	09679451	Gramschatzer Wald								
096799452452	09679452	Guttenberger Wald								
096799453453	09679453	Irtener Wald	097729444444	09772444	Gdefr. Geb. (Lkr. Augsburg)	1				
097729451451	09772451	Schmellerforst								
097749451451	09774451	Ebershauser-Nattenhauser Wald	097749444444	09774444	Gdefr. Geb. (Lkr. Günzburg)	2				
097749452452	09774452	Winzerwald								
097759451451	09775451	Auwald	097759444444	09775444	Gdefr. Geb. (Lkr. Neu-Ulm)	4				
097759452452	09775452	Oberroggenburger Wald								
097759454454	09775454	Stoffenrieder Forst								
097759455455	09775455	Unterroggenburger Wald	097789444444	09778444	Gdefr. Geb. (Lkr. Unterallgäu)	1				
097789451451	09778451	Ungerhauser Wald								
097799452452	09779452	Dornstadt-Linkersbaindt	097799444444	09779444	Gdefr. Geb. (Lkr. Donau-Ries)	2				
097799453453	09779453	Esterholz								
097809451451	09780451	Kempter Wald	097809444444	09780444	Gdefr. Geb. (Lkr. Oberallgäu)	1				

Anlage E Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet

Das gemeinschaftliche Hoheitsgebiet ist keiner Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft und keinem Landkreis zugeordnet. Analog dem Gemarkungsverzeichnis sind alle Ebenen, mit Ausnahme der Regierungsbezirksebene, vollständig aufgebaut. In der nachfolgenden Tabelle sind die angrenzenden Verwaltungseinheiten der deutschen Seite im Namensfeld informativ jeweils in Klammern genannt. Als Verwaltungssitz ist der jeweilige Sitz der angrenzenden deutschen Einheiten ausgewiesen.

In den beiden betreffenden Ländern Rheinland-Pfalz und dem Saarland dient die dritte Stelle des RS bzw. AGS mit dem Wert 9 der Kennzeichnung des gemeinschaftlichen Hoheitsgebietes und stellt keinen Regierungsbezirk dar.

Das Gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet wird im rheinland-pfälzischen Bereich in statistischen Verzeichnissen aus landesinternen Gründen unter dem Regionalschlüssel 07 0 00 9999 999 bzw. dem Amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel 07 0 00 999 zusammengefasst. Der saarländische Bereich wird in statistischen Verzeichnissen oftmals unter der Gemeinde Perl ausgewiesen

Gemeinschaftliches deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet:

Stand: 01.07.2014

ADE	RS	AGS	SDV_RS	GEN	IBZ
1	000000000000	00000000	110000000000	Gemeinschaftliches deutsch-luxemburgisches Hoheitsgebiet	19
2	07	07	073150000000	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet (Rheinland-Pfalz)	29
2	10	10	100410100100	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet (Saarland)	29
4	07932	07932	072320018018	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Eifelk. Bitburg-Prüm]	49
4	07935	07935	072110000000	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Lkr. Trier-Saarburg]	49
4	10942	10942	100420113113	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Lkr. Merzig-Wadern]	49
5	079325001	-----	072325001201	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Vg. Arzfeld]	59
5	079325005	-----	072325005088	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Vg. Südeifel]	59
5	079355003	-----	072355003068	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Vg. Konz]	59
5	079355005	-----	072355005118	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Vg. Saarburg]	59
5	079355007	-----	072110000000	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Vg. Trier-Land]	59
5	109420115	-----	100420115115	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Perl]	89
6	079325001212	07932212	072325001212	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Dahnen]	69
6	079325001214	07932214	072325001214	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Dasburg]	69
6	079325001294	07932294	072325001294	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Preischeid]	69
6	079325001310	07932310	072325001310	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Sevenig (Our)]	69
6	079325005001	07932001	072325005001	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Affler]	69
6	079325005004	07932004	072325005004	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Ammeldingen a.d. Our]	69
6	079325005019	07932019	072325005019	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Bollendorf]	69
6	079325005028	07932028	072325005028	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Echternacherbrück]	69
6	079325005041	07932041	072325005041	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Gemünd]	69
6	079325005042	07932042	072325005042	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Gentingen]	69
6	079325005066	07932066	072325005066	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Keppeshausen]	69
6	079325005082	07932082	072325005082	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Minden]	69
6	079325005112	07932112	072325005112	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Roth an der Our]	69
6	079325005127	07932127	072325005127	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Übereisenbach]	69
6	079325005130	07932130	072325005130	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Waldhof-Falkenstein]	69
6	079325005131	07932131	072325005131	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Wallendorf]	69
6	079355003095	07935095	072355003095	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Nittel]	69
6	079355003096	07935096	072355003096	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Oberbillig]	69
6	079355003133	07935133	072355003133	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Timmels]	69
6	079355003146	07935146	072355003146	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Wellen]	69
6	079355005104	07935104	072355005104	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Palzem]	69
6	079355005149	07935149	072355005149	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Wincheringen]	69
6	079355007073	07935073	072355007073	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Langsur]	69
6	079355007111	07935111	072355007111	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Ralingen]	69
6	109420115115	10942115	100420115115	Deutsch-Luxemburgisches Hoheitsgebiet [Perl]	69

Anlage F NUTS

Europäischer Statistikschlüssel

Aufbereitete NUTS-Regionen sind in den Produkten NUTS250, NUTS1000 und NUTS2500 enthalten (siehe www.geodatenzentrum.de → Open Data → Verwaltungsgebiete).

F.1 Allgemeines

Der NUTS-Code (Nomenclature des unités territoriales statistiques) repräsentiert die „europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“ des Statistischen Amtes der Europäischen Union (EUROSTAT) nach der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 in der jeweils aktuellen Fassung. Die entsprechenden Daten sind dem Produkt EuroBoundaryMap von EuroGeographics entnommen.

Die NUTS-Regionen sind hierarchisch strukturiert, gliedern sich in 3 Ebenen und orientieren sich für Deutschland mit wenigen Ausnahmen an den Verwaltungseinheiten. Abweichungen bestehen dabei auf der NUTS-2-Ebene. Hier werden in der aktuellen Fassung der genannten Verordnung für Deutschland neben den aktuellen Regierungsbezirken zusätzlich die ehemaligen Regierungsbezirke der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen ausgewiesen. Diese nicht-administrativen Regionen sind nicht in der Regierungsbezirksebene der VG-Daten enthalten. Sie können aber aus der Kreisebene abgeleitet werden. Aufbereitete NUTS-Regionen sind in den oben genannten NUTS-Produkten enthalten.

Der ebenfalls hierarchisch aufgebaute NUTS-Code ist insgesamt 5-stellig, wobei die ersten 2 Stellen stets den Staat kennzeichnen (für Deutschland „DE“) und die ersten 3 Stellen insgesamt die NUTS 1-Ebene, die ersten 4 Stellen insgesamt die NUTS 2-Ebene und schließlich der 5-stellige NUTS-Code die NUTS 3-Ebene codieren. Nicht belegte Stellen werden mit 0 (Null) gekennzeichnet.

Zu beachten ist, dass evtl. nationale Gebietsreformen erst mit der nächstfolgenden Überarbeitung der Verordnung in die NUTS-Gliederung übernommen werden. D. h. insbesondere, dass die Übereinstimmung zwischen der NUTS 3-Gliederung und der administrativen Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise in Deutschland nur zu Beginn der Gültigkeit einer neuen Fassung der NUTS-Verordnung zuverlässig gilt (siehe dazu auch **Anlage F.2**).

Unter Berücksichtigung der oben genannten Ausnahmen ergibt sich damit folgende Gliederung:

1.– 2. Stelle	=	NUTS 0	Kennung des Staates – für Deutschland: DE
3. Stelle	=	NUTS 1	in Deutschland: Kennung des Landes
4. Stelle	=	NUTS 2	in Deutschland: Kennung des Regierungsbezirks
5. Stelle	=	NUTS 3	in Deutschland: Kennung des Kreises

Auf der Verwaltungsgemeinschafts- und Gemeindeebene ist unter NUTS der jeweilige NUTS-3-Code eingetragen. Bei den übrigen Ebenen ist die jeweils entsprechende NUTS-Ebene enthalten.

F.2 Besondere Hinweise

Die NUTS-Strukturen werden gemäß der oben genannten Verordnung für mindestens 3 Jahre festgelegt. Daher werden nicht alle Gebietsänderungen der deutschen Verwaltungsstruktur zeitnah in der NUTS-Struktur berücksichtigt. Bisher galt vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 die Version NUTS 2013. Die folgenden Abweichungen galten bis zum 31.12.2017. Wegen einer erheblichen Neuorganisation nach Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung, wurde darauf verzichtet eine Zwischenänderung innerhalb der 3 Jahre durchzuführen.

Die neue Version NUTS 2016 gilt seit dem 01.01.2018.

F.2.1 NUTS 3: Landkreis Göttingen in Niedersachsen

Gültig bis Ausgabe 31.12.2017: Der Zusammenschluss der ehemaligen Landkreise Göttingen und Osterode am Harz zum neuen Landkreis Göttingen am 01.11.2016 ist nicht in der NUTS-Version 2013 enthalten. Die bisherigen NUTS-3-Codes der beiden ehemaligen Landkreise bleiben bis zum 31.12.2017 erhalten. Die NUTS-3-Ebene kann somit nur aus der Gemeinde- oder Verwaltungsgemeinschaftsebene abgeleitet werden. Auf der Kreisebene ist eine Ausweisung des NUTS-3-Codes für den neuen Landkreis Göttingen nicht möglich.

Gültig ab Ausgabe 01.01.2018: Der neue Landkreis Göttingen hat den neuen NUTS-Code DE91C der Version NUTS 2016.

F.3 untergeordnete kleine Verwaltungseinheiten (LAU)

Für die kleineren Verwaltungseinheiten wurde durch das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) ein „System lokaler Verwaltungseinheiten“ (Local Administrative Units) eingerichtet. Dieser LAU-Code besteht seit 2017 aus einer Ebene und orientiert sich jeweils an den nationalen Schlüsselssystemen.

Der LAU-Code orientiert sich für Deutschland an den Gemeinden.

LAU = in Deutschland: Kennung der Gemeinden

Für den LAU-Code wird der Amtliche Gemeindegeschlüssel (AGS) der Gemeinden genutzt.

F.3.1 Besonderheiten des LAU-Codes

Für die gemeindefreien Gebiete in Bayern wird als LAU-Code der AGS der jeweils kreisweise zusammengefassten gemeindefreien Gebiete ausgewiesen (siehe **Anlage D**).

Anlage G Versionshistorie der VG-Produkte

31.12.2016 Aus der VG250, VG1000 und VG2500 abgeleitete neue separate Produkte. NUTS250, NUTS1000 und NUTS2500 beinhalten die NUTS-Regionen in Deutschland.

Eine Übersicht der Verwaltungszuordnung gibt das neue separate Produkt VZ250. Abgeleitet wurde dieses aus der VG250 und der NUTS250.

Neues Attribut KFL mit der Katasterfläche aus der Flächenstatistik (nur VG250-EW und VG1000-EW).

31.12.2015 VG250: neue Objektklasse: Punkte, die den Kern der Gemeinden repräsentieren.

31.12.2013 Mit der Ausgabe 31.12.2013 wurde die Datenstruktur der VG-Produkte vollständig überarbeitet. Folgende Änderungen wurden durchgeführt.

Veränderungen der Datenobjekte (siehe Punkt 4)

Spezifikation Kompakt

Umbenennung der Tabelle ISN in Tabelle IBZ

Umbenennung und Aufteilung der Tabelle NAM in die Tabellen AT1, AT2 und AT9

Spezifikation Ebenen

Umbenennung des Flächenobjektes BLD in LAN

Umbenennung des Linienobjektes L in LI

Veränderungen der Attribute

neue Attribute

BSG, FK_S3, NUTS, AGS_0, LGS

umbenannte Attribute (siehe Anlage A.1)

USE, LED, RAU_RS, DES, ISN, BEMERK, NAMBILD, SN_K2, RS_ALT, SHI, WIRKSAMKEIT

entfallende Attribute

Da die Schlüsselnummernfelder SN_R und SN_K1 je nach Funktion die dritte

Stelle des Schlüssels kennzeichnen, wurden die Werte neu im Feld SN_R

zusammengefasst. Die Funktion der dritten Stelle ist im neuen Feld FK_S3

vermerkt. Dementsprechend ist das Feld SN_K1 entfallen und das Feld SN_K2

wurde in SN_K umbenannt

Veränderungen der Attributwerte (siehe Anlage A.2)

geänderte Werte

AGZ: neuer Wert 9 aus dem alten USE-Wert 99

entfallende Werte

ADE: USE-Werte 11 und 12, ersetzt durch ADE 1 und dem neuen Attribut BSG

geänderte Wertebezeichnungen

AGZ 2: neue Bezeichnung: Landesgrenze (altes Attribut USE)

ADE 2: neue Bezeichnung: Land (altes Attribut USE)

neue Werte

GF: Werte 8 und 9

IBZ: Werte 19, 29, 49, 59, 89, 69 (altes Attribut ISN)

Die gemeindefreien Gebiete in Schleswig-Holstein werden aus schlüsseltechnischen Gründen als gemeinschaftsfrei behandelt (siehe Punkt 2.3.1).

Zeichencodierung erfolgt in Unicode UTF-8